

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	12.12.2013

Anfrage der SPD-Fraktion "Fa. Schönmakers" (AN/1310/2013)

Mit ihrer Anfrage vom 06.11.2013 bat die SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Nippes um die Beantwortung folgender Fragen zur Tätigkeit der Firma Schönmakers auf einem Gelände in der Hugo-Junkers-Straße:

1. Seit wann ist der Verwaltung bekannt, dass bei der o.a. Firma auf dem Gelände Hugo Junkers Straße Asbest umgeschlagen wird?
2. Auf welcher Genehmigungsgrundlage wird dies praktiziert?
3. Welche Sanktionen gibt es im Falle einer Nichtgenehmigung?

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Firma Schoenmackers betreibt ihren Kölner Standort in der Hugo-Junkers-Str. 10 durch die RWR Rohstoff- und Wertstoffrecycling GmbH & Co. KG.

Zuständige Genehmigungs- und Überwachungsbehörde ist die Bezirksregierung Köln. D.h. die Überwachung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen und technischen Regeln obliegt ausschließlich der Bezirksregierung Köln.

Mit dem als Anlage beigefügten Schreiben vom 29.11.2013 nimmt diese zu den o.g. Fragen Stellung.

Anlage